Basel, den 10. Februar 1923 XXIII. Jahrgang / No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

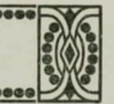


Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Sparsamkeit — Ordnung.

In der Familie wie im Staate ist die Sparsamkeit die beste Quelle des Reichtums.

Cicero.

Die Sparsamkeit ist der auf die Einrichtung und Verwaltung des Hauses angewandte Geist der Ordnung. Sie hat den Zweck, die Hilfsquellen der Familie verständig zu Rate zu halten, der Verschwendung vorzubeugen und unnütze Ausgaben zu vermeiden. Die Sparsamkeit steht unter dem Einfluss der Vernunft und Ueberlegung und lässt sich nie durch Zufall oder Laune bestimmen. Sie bemüht sich, alles aufs beste anzuwenden. Das Geld ist für sie nicht Zweck, sondern Mittel. Sie bringt mit Freuden Opfer, um anderen zu nützen; und sie legt sich freiwillig Entbehrungen auf, um einen in der Zukunft liegenden guten Zweck zu fördern.

* * *

Die Ordnung erweist sich überall nützlich, wo es etwas zu verwalten gibt: im Haushalt, im Geschäft und in der Fabrik. Ihr Wahlspruch lautet: «Ein Platz für jedes Ding, und jedes Ding an seinem Platze!» Ordnung ist gleichbedeutend mit Wohlstand; denn wer sein Einkommen zweckmässig verwaltet, verdoppelt fast seine Hilfsquellen. Unordentliche Personen sind selten reich, und ordentliche Personen sind selten arm.

Die Ordnung ist die beste Haushälterin der Zeit. Wird die Arbeit nicht vernünftig eingeteilt, so geht Zeit verloren, und dieser Verlust ist unersetzlich. Die Ordnung offenbart sich in verschiedener Gestalt. So müssen wir den Gehorsam gegen die Gesetze der Moral und der Natur als Ordnung bezeichnen. Die Achtung, die wir vor uns selbst und unserem Nächsten hegen, verdient den Namen der Ordnung nicht minder als die Rücksicht, welche wir auf die Rechte und Pflichten aller zu nehmen haben, oder als die Tugend. Die Welt selber verdankt ihren Ursprung der Ordnung; denn ehe die letztere erschien, herrschte das Chaos.

* * *

Die Sparsamkeit ist der sich im Leben betätigende Geist der Ordnung. Sie vor allem ist es, welche den einzelnen Menschen zur verständigen Verwaltung seiner Mittel veranlasst und das Glück mancher Häuslichkeit sichert.

S. Smiles.

Der Kampf um die Zolltarifinitiative.

(Fortsetzung.)

III.

Die bernischen Konsumvereine und die Initiative.

Vorgängig einer ausführlichen Berichterstattung sei nachstehend der Beschluss veröffentlicht, den der Kreisverband IIIa am 4. Februar gefasst hat.

Die ausserord. Konferenz des Kreises IIIa des V. S. K.
in ihrer Tagung vom 4. Februar 1923 in Bern
beschliesst

nach Anhörung eines Referates über den gegenwärtigen Stand der Zollinitiative und nach gewalteter Diskussion mit 90 gegen 2 Stimmen:

1. Die Kreiskonferenz erklärt neuerdings ihr Einverständnis mit Zweck und Wortlaut der Zollinitiative.
2. Beschliesst ihrerseits, mit allen Kräften für einen vollen Erfolg der Initiative bei der bevorstehenden Volksabstimmung zu wirken.
3. Empfiehlt allen bernischen Konsumvereinen, auch ihrerseits in gleicher Richtung tätig zu sein, und insbesondere das «Gen. Volksblatt» ausschliesslich zugunsten der Initiative zu verwenden.

IV.

Die Begutachtung der Initiative durch den Nationalrat.

Am 30. und 31. Januar 1923 hat der Nationalrat Stellung zu der Initiative genommen. Wie von vornherein mit Sicherheit zu erwarten stand, hat er die Initiative mit starkem Mehr zur Verwerfung empfohlen. Wir werden die ganze Diskussion an Hand des stenographischen Bulletins ausführlich in diesem Blatte wiedergeben. Für heute sei vorerst reproduziert das für die Initiative abgegebene

Votum von Nationalrat Schär,

der am 31. Januar zum Worte kam und folgendes ausführte:

«Der bisherige Verlauf der Diskussion würde mich zwingen, ein sehr ausgedehntes Votum abzugeben, um auf alle Einwendungen der gegnerischen Diskussionsredner und der Botschaft, vom Standpunkte eines bürgerlichen Anhängers der Zollinitiative, zu erwidern. Sie wissen ja, dass unter den Anhängern der Initiative verschiedene politische und wirtschaftliche Richtungen vertreten sind, die nicht immer die gleiche Auffassung haben bezüglich aller Einzelheiten, so wenig wie unter den Gegnern der Initiative die Herren Sulzer und Minger immer miteinander einverstanden sein werden. Dagegen fällt die Entscheidung über das Schicksal der Initiative nicht hier, sondern in der Volksabstimmung, deshalb ist es nicht notwendig, hier das Thema zu erschöpfen. Ich werde deshalb versuchen, mit meinen reglementarischen 30 Minuten auszukommen und die einlässliche Behandlung und Widerlegung aller Gegenargumente in unserer Presse besorgen und die Artikel als Separatabdruck allen Kollegen zuzustellen, damit sie Punkt für Punkt Argumente und Gegenargumente prüfen können. Sie werden dann sehen, dass wir in keiner Weise belehrt wurden und nach jeder Richtung auf dem Boden stehen geblieben sind, den wir im Herbst 1921 bezogen haben.

Hier rechneten wir ja nicht auf Erfolg. Wenn wir das tun würden, hätten wir die Initiative nicht eingeleitet; die Initiative richtet sich ja wesentlich gegen die Auffassung des Bundesrates und der Bundesversammlung, wenigstens in ihrer heutigen Mehrheit. Darum hat es keinen Sinn, über die Opportunität eines Gegenvorschlages sich zu äussern. In Kleinigkeiten (Fristansetzung und Verdeutlichung von Sätzen, die vom Bundesrat absichtlich undeutlich oder zweideutig interpretiert werden wollen) könnten wir entgegenkommen. Wir hätten auch, wenn die Bundesversammlung die Verlängerung des provisorischen Tarifes über den 30. Juni 1923 hinaus verweigern wollte, was heute noch im Zweifel steht, oder wenn entsprechend den gemachten Zusicherungen bis zum 30. Juni 1923 ein gesetzlicher Tarif schon in Kraft gewesen wäre, die Uebergangsbestimmung streichen müssen. In diesem Sinne war die Vollmacht, die Herr Sulzer kritisierte, zu verstehen, und nicht so, wie er sie auslegen wollte. Auch bezüglich der Insinuation, wir wollten die Handelsverträge mit Befristung unter 15 Jahren dem Referendum unterstellen, was keinem einzigen Initianten eingefallen ist und auch nicht aus der Vorlage herausgelesen werden muss, sondern nur hinein interpretiert werden kann, haben wir entgegenkommenderweise eventuell eine Modifikation des Textes offeriert. Man hat aber massgebenderseits erklärt, man wolle lieber gegen eine «schlecht redigierte» Initiative kämpfen, als gegen eine verbesserte. Ueber diese Seite der Frage wird Herr Kollega von Arx noch nähere Ausführungen machen.

Ueber den Zweck der Initiative ist viel ungereimtes Zeug geschrieben und behauptet worden, und zwar lange bevor die Initiative überhaupt feststand und ihr Wortlaut bekannt war. Zeitweise hat man sich lustig darüber gemacht, sie bringe nichts Neues, sie sei ein Schlag ins Wasser. Dann aber hat man mit Terror dagegen gearbeitet, der diesmal nicht aus Russland importiert war. Dieser Terror hat an vielen Orten seine Wirkung getan, besonders in kleineren Landgemeinden. Ich habe hier noch drei Unterschriftenbogen aus einer bernischen Landgemeinde mit Unterschriften, die mir ein bernischer Konsumverein unbeglaubigt zuschickte: als ich sie zurücksandte mit dem Bemerken, die Unterschriften müssen beglaubigt werden, wurde mir erklärt, man wage es nicht, aus Angst vor den Gemeindebehörden, die unter Umständen diese Unterschriftgeber bekanntmachen könnten. (Bravo!) Wenn jemand diese Unterdrückung der Volksrechte mit Bravo begleitet, ist er m. E. kein Demokrat. Also trotzdem hat die Initiative über 150,000 Unterschriften erreicht. Eine grosse Anzahl sind nachträglich noch eingereicht worden bei den Sammelstellen, konnten aber nicht mehr (nach der neuen Praxis bezüglich der 6 Monate) auf der Bundeskanzlei abgegeben werden. Die Zahl dieser Unterschriften wäre noch bedeutend grösser geworden, wenn wir nicht die Stosskraft der Initiative einigermassen geschwächt hätten dadurch, dass wir aus patriotischen Gründen gegenüber dem Bundesrat Entgegenkommen bewiesen hätten. Wir haben die Lancierung der Initiative verschoben vom Juni 1921 bis Mitte Oktober, um dem Bundesrat mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen nicht Schwierigkeiten zu machen. Diese Handelsvertragsverhandlungen sind dann allerdings erst ein Jahr später an die Hand genommen worden. Ich will noch nebenbei erwähnen, dass der sog. Kampftarif vom Februar 1922 mit seinen ungeheuer hohen Ansätzen von uns aus nicht bekämpft worden ist, ein Beweis dafür, dass wir uns den wirtschaftlichen Notwendigkeiten anzupassen verstehen.

Wenn nun der Bundesrat weiss, dass man solche Rücksichten genommen hat, so ist es m. E. doch etwas verwerflich, dass man nun in der Beurteilung der Initianten und der Initiative nach einem nicht nachahmenswerten Rezept arbeitet. Das Vaterland ist wieder einmal in Gefahr. Dieses Rezept hat bei der Lex Häberlin versagt, bei der Vermögensabgabe geholfen und ist auch bei der Fabrikgesetzrevision verwendet worden. Aber allzu oft angewendet, würde es bei der urteilsfähigen Bevölkerung seine Wirkung einbüssen. «Die Initianten sind entweder Bösewichter oder Ignoranten.» Dieses Urteil wird in etwas höflicheren Worten in der Botschaft des Bundesrates verwendet, wobei es dann doch für eine Landesregierung etwas Beschämendes hat, zuzugeben, dass in einem so kleinen Lande unter den Stimmberechtigten über 150,000 solcher minderwertiger Mitbürger vorhanden seien. Da ist denn doch die Erklärung des Kollegen Sulzer, der uns den guten Glauben zugebilligt hat, viel staatsmännischer und klüger.

Ueber die Veranlassung und die Entstehungsgeschichte der Initiative ist in meiner Broschüre, die Ihnen allen zugestellt wurde, alles Notwendige ent-

halten. Ich will es deshalb nicht wiederholen. Jedoch bei diesem Anlasse betone ich, dass keine einzige der in der Broschüre enthaltenen Angaben und Zahlen bis jetzt hat widerlegt werden können, im Gegenteil, ich kann Ihnen beweisen, dass ich in der Darstellung der Wirkungen hinter den Tatsachen zurückgeblieben bin. Hrr Prof. Laur hat mir seinerzeit bei einer Disputation, die ich in Basel vor anderthalb Jahren mit ihm hatte, zugestanden, dass, wenn man die Einfuhr vom Jahre 1913 mit den Zollsätzen vom Juni 1921 belegt hätte, mit der Bruttoverzollung ein Zollertrag von ca. 310 Millionen und nicht nur von 270 Millionen Franken, wie ich ausgerechnet habe, herausgekommen wäre. Ich hatte eine Nettoberechnung zugrunde gelegt. Und in der Mitteilung der virtuellen Belastungen, der Wertbelastung einzelner Importprodukte durch die neuen Zollansätze sind bei einzelnen Ansätzen auch wieder viel zu niedrige Belastungen ausgerechnet worden. Ich habe hier eine Zuschrift des Maire von Village - Neuf (Neudorf) im Elsass. Er hat eine Zuschrift an die Basler Regierung gerichtet, aus der hervorgeht, dass Gemüse zum Teil mit Zollansätzen bis zu 200% des Wertes belegt sind. Der neue Ansatz beträgt 10 Franken, dazu kommen 2 Franken als sog. Tarazuschlag. Nun gibt es Zeiten, wo man z. B. Rahnen in Basel auf dem Markt für 6 Franken kaufen kann; dann wäre ein solcher Zoll von 12 Franken von prohibitiver Wirkung. Wir haben ja allerdings ein Sicherheitsventil im kleinen Grenzverkehr.

Auch gegenüber Herrn Dollfuss muss ich meine Behauptung in jeder Richtung aufrecht erhalten. Der Zoll auf Schweinefleisch beträgt 70 Franken und nicht 17 Franken, wie Herr Dollfuss glauben machen will. Dazu kommen 10% Tarazuschlag, Grenzgebühren und Veterinärgebühren. Dies hat noch kürzlich der Vorsteher des baslerischen Konsumvereins ausgesprochen: Wenn wir Schweinefleisch einführen, so kommt uns die Grenzbelastung auf 95 Rp. per Kilo. Das kann nicht bestritten werden. Auch eine andere Behauptung von Herrn Dollfuss, die ich bei diesem Anlass gerade erledigen will, dass die Schutzzölle hauptsächlich den Bergbauern dienen, muss zurückgewiesen werden. Herr Dollfuss mag sich bei seinem Fraktionskollegen, Herrn Seiler-Wallis, erkundigen, der eine andere Auffassung hat darüber, wie übrigens auch andere, die die Bergverhältnisse wenigstens ebenso gut kennen, wie Herr Dollfuss. Den Bergbauern kann nur durch Subvention oder durch Beschäftigung in Fremden- und andern Industrien geholfen werden, denn die Bergbauern sind meistens nur Selbstversorger und kommen nicht auf den Markt mit ihren Produkten.

Ich möchte nun weiter betonen, dass wesentlich auch der Bruch gegebener Versprechungen bei Ausarbeitung des provisorischen Gebrauchstarifes die Initiative mit veranlasst hat. Vor zwei Jahren, als hier über die dem Bundesrat zu erteilende Ermächtigung verhandelt wurde, gaben eine Reihe von Befürwortern der Ermächtigungen uns bestimmte Zusicherungen über die Grenzen dieser Ermächtigung, so die Kollegen Frey, Mosimann, Jenny, Sulzer, Tschumi, Baumberger und hauptsächlich Bundesrat Musy. Ich habe mir über diese Versprechungen Abschriften aus dem damaligen stenographischen Protokoll gemacht, das wir ja nicht drucken lassen wollten, und werde sie alle zu gegebener Zeit veröffentlichen. Meine Redezeit reicht nicht aus, allen Kollegen heute es vorzuhalten, was sie damals gesprochen haben. Sie können es nachher nachlesen oder mir die Redezeit verlängern, damit ich mich ausführlicher äussern kann.

Für heute begnüge ich mich, das Zwiegespräch zwischen Herrn Baumberger und Bundesrat Musy zu zitieren, weil es grundlegend war. Herr Baumberger erklärte damals: «Die Ausgleichung der Zollansätze zum heutigen Geldwert ist notwendig. Ich stelle keinen Antrag für eine Begrenzung der Zölle nach oben, nachdem Herr Bundesrat Musy in der Kommissionssitzung erklärt hat, hierüber im Rate namens des Bundesrates beruhigende Erklärungen abgeben zu wollen.» Dann hat Herr Bundesrat Musy erwidert, indem er erklärte, er wolle dieser Einladung nachkommen, eine gewisse Zahl der Positionen werde unverändert bleiben oder nur eine schwache Erhöhung erfahren, jedenfalls unter 100%, also nicht verdoppelt werden; andere Positionen würden erhöht werden, aber ohne dass die Erhöhung 100% überschreite. Die Ansätze, die eine Verdoppelung erfahren, werden nicht sehr zahlreich sein, und die Anwendung des dreifachen Koeffizienten, also die Vervierfachung, das ist das Maximum, werde ganz seltene Ausnahmen bilden. Die Kommission hat ferner den Wunsch ausgedrückt, dass die Erhöhung der Zollansätze im Rahmen der Vorschriften des Art. 29, Ziffer 1, a—c vorgenommen werde.

Wir glaubten ursprünglich, dass eine solche Bestimmung überflüssig sei; aber der Bundesrat erhebt keinerlei Einwendungen, weil das ganz seinen Absichten entspricht. Vor einem Jahre wird der neue Tarif vor dem Rate liegen. Kollege Baumberger hat dann vor der Schlussabstimmung die Ausführungen des Bundesrates noch einmal wiederholt und erklärt, unter diesen Voraussetzungen werde er nun seine Bedenken zurückstellen und für die Vorlage stimmen.

Wie ist es dann nachher gekommen? Ich will nur erwähnen, dass einzelne Ansätze vervierundzwanzigfacht wurden. Bei den Pferden z. B. von 5 auf 120, Eier verfünfzehnfacht! Ich will heute keine weiteren Belastungen nennen. Was dann die virtuelle Belastung anbetrifft, mache ich darauf aufmerksam, dass die Vorschriften von Ziffer A 1—3 nicht eingehalten wurden, dass z. B. Cognac mit unter 5% Wert belastet wurde und Artikel, wie Gemüse und Kartoffeln mit 100 bis 150%. Ein Kronzeuge, dass dieses Versprechen abgegeben und nicht gehalten wurde, ist Kollega Baumberger selbst. Er hat im Juli 1921 in seiner Interpellation das betont und es dann in seiner Zeitung wiederholt. Ich nagle hier ausdrücklich fest und möchte noch einmal erklären: Wir kennen nicht zweierlei Bundesräte. Wir haben keine Bundesräte, deren Worte man respektieren soll und andere, deren Worte man nicht ernst zu nehmen hat! Wir haben das Recht, dass dasjenige, was man uns hier erklärt, auch ernst gemeint sei. Die Ueberschreitung der Grenzen der dem Bundesrat erteilten Ermächtigung war schon ein Affront gegen Herrn Bundesrat Musy. Es müssen aber stärkere Kräfte als der Bundesrat an der Arbeit gewesen sein. Man hätte wenigstens vorher, wie ich das schon in meiner Bro-

schüre betont habe, an das Parlament gelangen und sagen müssen: Entbindet uns von diesen Zusicherungen! Ich glaubte eben an die Worte des Bundesrates, wie Herr Kollega Baumberger an das Evangelium. (Heiterkeit.) Ich hatte z. B. noch im Mai 1922 in unserer Verwaltungskommission erklärt, «ich lasse mich nicht in die Opposition gegen den neuen Zolltarif hineinziehen; er werde erträglich ausfallen». Um so grösser war dann meine Ueberraschung, als man den Zolltarif publizierte. Hätte man für den provisorischen Tarif das Referendum vorbehalten, dann hätte man solche Entgleisungen vermieden. Die erteilte Ermächtigung wäre dann nicht so missbraucht worden.

Es ist noch ein zweiter wichtiger Grundsatz verletzt worden: Das Steuerrecht des Volkes. Das Volk soll selbst entscheiden, wie es sich mit Abgaben belasten will. Das ist der Anfang aller parlamentarischen und der reinen Demokratie. Studieren Sie die Entwicklung des englischen und des ursprünglichen französischen Verfassungsrechtes. Ueberall kommt die Mitwirkung des Volkes davon her, dass es mitreden will bei seinen Steuerbelastungen. Nun können Sie nicht bestreiten, dass Zölle indirekte Steuern sind. Sie geben selbst zu, dass auf Grund des neuen Tarifes über 70 Millionen Franken neue Steuern dem Volke auferlegt werden, ohne dass es etwas dazu sagen könnte. Das ist undemokratisch. Ich behaupte noch einmal: Wenn man sich auf eine Notlage beruft, können wir nachweisen, dass man schon lange Gelegenheit gehabt hätte, den Zolltarif auf gesetzlicher Basis zu erhöhen, wenigstens in einzelnen Positionen. Es ist heute noch die Möglichkeit, den Wein- und Tabakzoll bis zum 1. Juli auf gesetzliche Basis zu stellen, wenn Sie nur wollen. Wir werden dagegen keine Opposition machen. Ich will das ausdrücklich feststellen. Dann wäre auch ein wesentlicher Teil der Einnahmen, die Sie heute als verloren betrachten, wieder eingeholt.

Ich könnte mich hier noch über eine Reihe von angezogenen Teilen dieser Frage äussern; über das Verhältnis der Belastung des Volkes durch direkte und indirekte Steuern, über den Einfluss der neuen Zölle auf die Lebenshaltung und auch über die Indexverhältnisse, wobei ich bemerke, dass Herr Sulzer mit Recht den Vergleich mit England abgelehnt hat. Ich könnte auch sprechen über den Zusammenhang zwischen der Finanzkonferenz von Kandersteg und den Erklärungen Dr. Boveris im November 1920 hinsichtlich dieser Zollerhöhung; aber meine Zeit läuft ab, und da kann ich nur die wichtigsten Seiten der Frage berühren.

Die Initiative will ferner ein Verdikt des Volkes schaffen darüber, ob das Volk einverstanden sei mit der Schwenkung zum Schutzzoll oder nicht. Sie wissen, seit 25 Jahren ist Prof. Laur in der Schweiz bemüht, eine Schwenkung in unserer Zollpolitik herbeizuführen. Er führt den Kampf gegen die Politik der billigen Lebensmittel seit über 25 Jahren, und hat das Gewollte solange das Volk etwas zu sagen hatte, nur zum Teil erreichen können. Auf dem Wege der Vollmachten hat er es nun ganz erreicht. Man hat sich über Verfassungsbestimmungen hinweggesetzt, indem man erklärt: Eigentlich ist die Abstimmung von 1903 eine authentische Interpretation des Art. 29 der Bundesverfassung gewesen, in dem Sinne, dass das Schweizervolk sich vom Freihandel abgekehrt und dem Schutzzoll zugewendet hat. Wir behaupten, das ist nicht richtig. Aber heute müssen wir mit verkehrten Fronten fechten. Anstatt, dass die Landwirte den Art. 29 abschaffen und auf Grund eines neuen Verfassungsartikels dann Schutzzoll in höchster Potenz durchführen, sagen sie, nein, wir wollen den alten Verfassungsartikel belassen, aber ihn falsch anwenden. Wir aber sagen, man solle dem Volke wieder einmal Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen, ob es mit der modifizierten Freihandelspolitik einverstanden ist oder eine Schwenkung am Schutzzoll vornehmen will. Es ist nötig, dass sich das Volk rechtzeitig darüber ausspricht, sonst gewöhnen sich gewisse Leute an den Schutzzoll. Was ist der Schutzzoll? Ich habe hier 15 Seiten Exzerpte aus den berühmten Reden Lloyd George, betitelt: «Bessere Zeiten». Aus diesen Reden geht hervor, dass der Schutzzoll ein sehr gefährliches Medikament ist. Lloyd George hat einmal gesagt, der Schutzzoll sei wie Flugsand; ein Volk, das sich ihm ergeben habe, versinke immer mehr in ihm wie im Flugsande; je länger es sich bemühe, daraus herauszukommen, desto tiefer versinke es und komme dabei schliesslich um. Das wollen wir dem Schweizervolke ersparen.

Wenn sich jedoch das Schweizervolk gegen die Initiative ausprechen sollte, dann fasse ich persönlich das so auf, dass es sich dann wirklich dem Schutzzollsystem ergeben hat. Dann mögen unsere Exportindustrien sehen, wie sie weiterkommen, dann können sie gute Miene zum bösen Spiele machen und zusehen, wie sich ihre Position gestaltet. Es sind nicht alle Industriellen mit Herrn Sulzer gleicher Meinung. Ich habe hier von einem Präsidenten eines radikal-demokratischen Gemeindevereins, dem Direktor eines wichtigen schweizerischen Betriebes, eine Zuschrift erhalten. Dieser Mann hat mir schon bei der Unterschriftensammlung gegen 300 Unterschriften gesandt; jetzt schreibt er mir: «Meine Firma verspürt als Exportindustrie jeden Tag die unheilvollen Wirkungen der gegenwärtigen Hochschutzpolitik in Bern und ich könnte es mit meinem Charakter nicht vereinbaren, einer Sache teilnahmslos gegenüber zu stehen, die für die weitere Entwicklung von allergrösster Bedeutung ist.»

Es ist also nicht überall so, wie jetzt die Handelskammern vortäuschen. Ich habe hier Erklärungen aus den früheren Kämpfen, aus Zeiten, deren Zollansätze die reinsten Waisenknaben waren gegen die heutigen. Ich habe z. B. hier scharfe Erklärungen der Basler Handelskammer mit Unterschriften der Herren Geigy-Merian und Traugott Geering gegen den Tarif von 1891.

Ich habe meine Redezeit überschritten und will zum Schlusse nur noch einmal betonen: Die Verfassungsinitiative verfolgt durchaus legitime Zwecke. Sie will u. a. auch eine Abklärung unserer Einstellung zu allen diesen Fragen durch eine Befragung des Volkes ermöglichen. Auch die Gegner der Initiative sollten wünschen, dass dem Volke Gelegenheit gegeben wird, sich vor Ausarbeitung des neuen Tarifes darüber zu äussern. Der Kampf, den wir heute führen, müsste sonst nach Aufstellung des neuen Tarifes ausgefochten werden. Dann heisst

es jedoch, jetzt geht alles sehr pressant; jetzt ist keine Zeit mehr dazu. Deshalb wird eben von uns der Kampf antizipando aufgenommen. Ich habe die Auffassung, dass wir dem Volke gegenüber eine starke Position haben, eine stärkere als die, die wir hier haben und wir werden mit allen Kräften für den Erfolg der Initiative fechten!



50 Jahre Konsumvereinsarbeit.

(Korr. aus Ebnat-Kappel.)

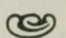
Eine rechte und gute Sache entwickelt sich meist langsam, mühselig, unter steter Bekämpfung durch eine entschlossene Gegenerschaft. Unter solchen Verhältnissen wuchs und gedieh der Verband schweizerischer Konsumvereine und so erging es auch mancher Konsumgenossenschaft zu Stadt und Land.

Angeregt durch die Erfolge der Pioniere von Rochdale in England und die Gründung zahlreicher Konsumvereine in Deutschland und der Schweiz versammelten sich am 22. September 1872 im «Landhaus» in Ebnat einige Interessenten und wählten nach langer Diskussion eine Siebenerkommission, die beauftragt wurde, die Angelegenheit der Gründung eines Konsumvereins in Ebnat-Kappel weiter zu beraten. Diese Kommission beriet mit Geschick und Ausdauer die Sache, entwarf unter ängstlicher Beachtung örtlicher Verhältnisse Statuten und lud auf den 13. Oktober 1872 zu einer zweiten Versammlung ein, welche im «Schönthal» in Ebnat stattfand. Die Beteiligung war entmutigend klein. Trotzdem beschloss die Versammlung endgültig die Gründung eines Konsumvereins. Jetzt mussten sich diejenigen, welche gewillt waren, Vereinsmitglieder zu werden, mit eigenhändiger Unterschrift hiefür erklären. Wie bemühend war es nun, dass gerade solche Teilnehmer, welche vorher für das Unternehmen schwärmten und lärmten, das Versammlungslokal verliessen, als es an den ersten Schritt ernstlichen Handelns ging. Aber einige kernhafte Versammlungsteilnehmer blieben treu. Diese Getreuen hatten lange beobachtet, wie manche Krämer sich bereicherten, und nachher, wenn sie zu Vermögen gekommen waren, auf diejenigen hochmütig herabsahen, welche ihnen vorher das Geld zusammengetragen hatten. Die Statuten wurden festgestellt und nach Vorschrift Verwaltung und Revisionskommission gewählt. Diese ersten Verwaltungsmitglieder waren fleissige Werber, welche trotz einer Menge von Widerwärtigkeiten schliesslich 135 Aktionäre zusammen brachten, die 626 Aktien oder Fr. 3130.— zeichneten. Es lächelten und spöttelten die zahlreichen Gegner und legten offen und geheim Steine auf den Kreuzweg. Endlich kam die Stunde der Geschäftseröffnung. Am 1. Februar 1873, morgens 7 Uhr, wurde das Konsumlokal geöffnet und der Verkauf begann.

«Welch' erfreulicher Wechsel, die liebliche Musik des emsig erschallenden Glöckleins an der Ladentüre gegen das Hohngelächter der Gegner», heisst es im ersten Geschäftsbericht. Allmählich verschwanden die Nebel vor der Sonne. Es wurde nur gute Ware zu billigem Preise verkauft und der Absatz wurde langsam, aber stetig grösser.

Die Genossenschaft erreichte im ersten Betriebsjahr, das 11 Monate umfasste, einen Umsatz von Fr. 67,072.11 und einen Nettoüberschuss von Fr. 4142.13. Das war der Anfang unseres jetzigen Konsumvereins, der im trüben Betriebsjahr 1921/22 über tausend Mitglieder zählte und bei Fr. 560,604.77 Umsatz einen Reinüberschuss von Fr. 40,327.05 erzielte. Tausende von Franken sind in den verflossenen 50 Jahren durch die Rückvergütungen der Allgemeinheit jährlich zurückgegeben worden, die sonst in die Hände des Privathandels geflossen wären. Noch heute ist die Gegnerschaft des Konsumvereins gross. Wird aber auch in Zukunft recht wacker in echt genossenschaftlichem Geiste gearbeitet, so ist dem Konsumverein eine erfreuliche Weiterentwicklung sicher und der Zeitpunkt dürfte wohl nicht mehr allzu ferne sein, wo der Jahresumsatz bei einigermassen bessern Wirtschaftsverhältnissen die Million nahezu erreicht haben wird. Es sollten nur überzeugungstreue Genossenschafter in Verwaltung und Rechnungskommission gewählt werden, welche ohne Scheu für alles mutig einstehen, was geeignet ist, die Genossenschaft auf sicherem Wege vorwärts zu bringen.

Es ist der Wunsch des Schreibers dieser Fragmente, die wenigen Zeilen möchten zur Gründung von Konsumvereinen ermuntern und manche schon bestehenden Vereine im Kampfe gegen die Gegnerschaft stählen.



Die schweiz. Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

Das Jahrzehnt 1903/12.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die einzelnen Arten.

So wie die Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Kantonen sehr verschieden stark entwickelt ist, haben es auch die einzelnen Genossenschaftsarten zu einer verschieden grossen Zahl von Vertretern gebracht. Das Bedürfnis nach genossenschaftlichem Zusammenschluss ist nicht in allen Berufsschichten gleich stark, nicht in jeder Form des wirtschaftlichen Handelns ist der Vorteil genossenschaftlichen Wirtschaftens gleich in die Augen springend, und so ergibt es sich, dass einzelne Genossenschaftsarten es zu einer erstaunlich grossen Zahl von Vertretern bringen, andere dagegen nur eine ganz bescheidene Rolle spielen.

Den grössten Anklang hat der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses seit jeher bei der bäuerlichen Bevölkerung gefunden, und es ist unter anderm auch diesem Umstande zuzuschreiben, dass die Landwirtschaft im wirtschaftlichen und politischen Leben eine Stellung einnimmt, die ihr allein nach ihrer zahlenmässigen Stärke nicht zukäme. In der schweizerischen Landwirtschaft selbst wiederum steht an der Spitze die Vieh- und Milchwirtschaft, und so weisen denn auch die mit diesen Zweigen der Landwirtschaft im Zusammenhang stehenden Käserei- und Viehzuchtgenossenschaften die grösste Zahl nicht nur der landwirtschaftlichen Genossenschaften, sondern der Genossenschaften überhaupt auf. Eine bedeutende Stellung nehmen ferner auch ein die Genossenschaften zu gemeinsamem Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, sowie die Genossenschaften zu gemeinsamer Nutzung landwirtschaftlicher Maschinen. Unter den nicht-landwirtschaftlichen Genossenschaften kommt die Führung unzweifelhaft den Konsumgenossenschaften zu. Sie sind auch der einzige Zweig der reinen Wirtschaftsgenossenschaften, der es zu einer grösseren Entwicklung gebracht hat.

Sehen wir von der Gruppe der «sonstigen Genossenschaften» ab, so sind es auch in den Jahren 1903/12 die Käsereigenossenschaften, die die grösste Zahl von Neueintragungen aufzuweisen haben. Mit 791 stehen sie noch merklich über der an Eintragungen zweitreichsten Gruppe der Viehzuchtgenossenschaften (715). In weitem Abstand hinter diesen beiden Gruppen folgt als dritte die der Konsumgenossenschaften mit 328 Vertretern. Nehmen wir auch hier wiederum Abstand von der absoluten Betrachtungsweise, und sehen wir zu, welche Genossenschaften sich im Verhältnis zu ihrem Anfangsbestand in dem Zeitabschnitt 1903/12 besonders stark entwickelt haben, so finden wir, dass die Gründungstätigkeit besonders stark ist bei den Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften (Bestand 28, Neueintragungen 199), den Händler- und Handwerkereinkaufsgenossenschaften (20, 123), den Händler- und Handwerkerverwertungsgenossenschaften (28, 63) und den Raiffeisenkassengenossenschaften (23, 166). Bei diesen Genossenschaftsarten liegt das Schwergewicht der Gründungstätigkeit entschieden in den Jahren 1903/12, von ihnen kann ohne Zweifel behauptet werden, dass sie in grösserer Zahl erst im zwanzigsten Jahrhundert entstanden.

An Streichungen steht, wiederum ohne Berücksichtigung der «sonstigen Genossenschaften», ebenfalls obenan die Gruppe der Käsereigenossenschaften (109), es folgt an zweiter ebenfalls die der Viehzucht- (71), an dritter aber die der Wasserversorgungs- (57) und erst an vierter Stelle die der Konsumgenossenschaften (5). Verhältnismässig gross (über 20% des Anfangsbestandes und der Eintragungen) ist die Zahl der Streichungen bei den Arbeitsgenossenschaften (28%), den Spezialkonsumgenossenschaften (21%), den Händler- und Handwerkerverwertungsgenossenschaften (23%), den Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften (30%) und den Spargenossenschaften (23%). Diese Genossenschaftsarten sind demnach als die kurzlebigsten zu bezeichnen.

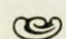
Die Käsereigenossenschaften verzeichnen nicht nur, von den «sonstigen Genossenschaften» abgesehen, die grösste Zahl von Eintragungen, sie weisen auch Ende 1912 den weitaus grössten Bestand auf. Mit 2335 vereinigen sie auf sich mehr als ein Viertel sämtlicher bestehender Genossenschaften und wesensverwandten Vereinigungen. An zweiter Stelle folgen mit etwa einem Siebentel aller Vereinigungen (1282) die «sonstigen Genossenschaften», an dritter mit 1175 oder ebenfalls annähernd einem Siebentel die Viehzuchtgenossenschaften, mit 553 an vierter die Konsumgenossenschaften, an fünfter mit 535 die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften usw. Die kleinsten Gruppen sind mit 7 die Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften (Genossenschaften, die gleichzeitig dem Bezug und dem Absatz der Mitglieder dienen, als Mitglieder sowohl Bezüger als auch Erzeuger aufweisen), mit 9 die «sonstigen» Vermögensversicherungsgenossenschaften und mit 18 die «sonstigen» Leihgenossenschaften.

Der grösste Teil aller Genossenschaftsarten ist Ende 1912 noch nicht in allen Kantonen vertreten. Auf sämtliche Kantone erstrecken sich nur die Konsumgenossenschaften und die «sonstigen» Genossenschaften. Nur in einem Kantone fehlen die Viehzuchtgenossenschaften (Genf). Alle übrigen Genossenschaftsarten haben Ende 1912 noch in einer grösseren Zahl von Kantonen keinen festen Fuss fassen können, so selbst die grösste Gruppe, die der Käsereigenossenschaften, noch in 5 Kantonen nicht.

Schlussbemerkungen.

Wir haben versucht, an Hand einer Reihe von statistischen Zusammenstellungen und sie umrankendem Begleittext ein Bild von der Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens im Zeitabschnitt 1903/12 zu geben. Das schweizerische Genossenschaftswesen ist, wie wir schon früher einmal ausführten, mögen auch gewisse Genossenschaftsarten dem Ausland nachgebildet worden sein, ein Gewächs, das aus gutem schweizerischen Boden erwachsen ist, und sich demnach auch ganz bodenständig entwickelt hat. Verschiedene schweizerische Genossenschaften, vor allem Käsereigenossenschaften und Maschinennutzungsgenossenschaften, entstammen aus einer Zeit, da die Genossenschaft der Redlichen Pioniere von Rochdale, die den Urtyp der modernen Konsumgenossenschaft und damit für die vielen Kreise, für die Konsumgenossenschaft und Genossenschaft sozusagen ein und derselbe Begriff ist, der Genossenschaft überhaupt darstellt, noch nicht erstanden war. Aber, insoferne selbst ausländische Einflüsse mitgewirkt haben, so sind doch die Genossenschaften nichts der schweizerischen Volkswirtschaft willkürlich Aufgepfropftes, sie sind vielmehr geistig dem schweizerischen Kulturleben, dem schweizerischen Fühlen, Denken und Wollen entsprungen, und das Ausland hat ihnen nur, wenn überhaupt, die äussere Form verliehen. Nur so erklärt es sich auch, dass das Genossenschaftswesen, nachdem einmal die ersten Anfänge überwunden waren, und nachdem die äusserste Notwendigkeit sich stärker fühlbar gemacht hatte, den Aufschwung durchmachen konnte, den wir soeben an Hand einer Reihe von Zahlen festgestellt haben. Ein folgender Aufsatz wird zeigen, in welcher Weise sich die schweizerische Genossenschaftsbewegung kurz vor, während und nach dem Kriege weiterentwickelt hat.

Da während der Drucklegung des Textteiles von einer gleichzeitigen Veröffentlichung des Tabellenwerks Umgang genommen werden musste, werden nun, nachdem der Text vollständig erschienen ist, die Tabellen in den folgenden Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» allmählich veröffentlicht werden.



Ein genossenschaftliches Experiment in Egypten.

Die allgemeine Teuerungswelle, die der Weltkrieg ins Rollen brachte, liess auch in wirtschaftlich rückständigen Ländern die Idee des konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses mehr als bisher Verständnis finden. Hatte sich Egypten bisher als unfruchtbarer Boden für genossenschaftliche Versuche erwiesen, so ist es nun doch in der letzten Zeit gelungen, eine grössere Anzahl von Konsumenten in eine Organisation zusammenzufassen. Schon vor zwei Jahren hatte Amine Yousef Bey, Advokat in Kairo, in Regierungskreisen und in den Schichten begüterter Landsleute Fühlung gesucht, um durch wirtschaftspolitische Massnahmen der steigenden Teuerung Einhalt zu tun und für gewisse Hauptnahrungsartikel, wie Zucker und Mehl, eine Verbilligung herbeizuführen. Die genannten und andern Artikel waren damals staatliches Monopolgut, d. h. die Regierung besass das Kontrollrecht über dieselben, jedoch wurden sie auf dem Markte nicht oder nur in ganz geringen Quantitäten feilgeboten, weil die Händler sie zu Wucherpreisen zurückhielten. Yousef Bey verlangte, dass das Recht der Vermittlung dieser und anderer

Bedarfsartikel auf eine Genossenschaft übertragen werde. Er begann damit, in Damiette, seiner Vaterstadt, in welcher die arbeitende Bevölkerung zu zwei Dritteilen darben musste, ein Kapital von 10,000 Pfund zu beschaffen, und zwar auf dem Wege des Anleihens, indem er die Notabeln der Stadt bewog, eine solche Summe in Anteilscheinen von je 100 Pfund für den Zweck einer Verbilligung der Lebensmittel zu zeichnen. Die Anteilscheine werden nicht verzinst, da das mohamedanische Gesetz eine Kapitalverzinsung nicht zulässt. Die Regierung willfahrte dem oben genannten Wunsch und das in Damiette versuchte Experiment gelang vorzüglich. Nicht nur trat im Preise von Mehl, Zucker, Oel und Reis eine wesentliche Preisverminderung ein, sondern eine ganze Reihe anderer Artikel konnten um 30% billiger abgegeben werden, als wie sie vorher von den Händlern angeboten worden waren. Dabei machte die Genossenschaft, die zunächst nur ein Verkaufslokal besass, noch einen monatlichen Ueberschuss von 900 Pfund. Der Gründer der Genossenschaft glaubt, dass die letztere imstande sein werde, das ganze Anleihekapital noch in diesem Jahre zurückzahlen zu können.

Durch diese ersten Erfolge ermutigt, bemühte sich Yousef Bey, auch in Kairo eine ähnliche Organisation ins Leben zu rufen. In einer hier 1920 stattgefundenen und von Regierungsvertretern, sowie von Delegierten mehrerer Stadtverwaltungen besuchten Versammlung wurde ein Plan genehmigt, nach welchem in 25 Orten genossenschaftliche Vereinigungen ins Leben zu rufen seien. Eine Anzahl solcher Organisationen wurden seither auch tatsächlich gegründet, von denen einige infolge der ungeheuren Preisfluktuationen allerdings wieder fallierten. In allen diesen Fällen wurde das zunächst benötigte Betriebskapital von wohldenkenden Leuten leihweise zur Verfügung gestellt.

Diesen Anfängen der genossenschaftlichen Betätigung fehlte noch insofern die kooperative Grundlage, als die Konsumenten selbst in den Organisationen keine statutarisch festgelegten Pflichten und Rechte besassen. Yousef Bey, der sich inzwischen auf dem europäischen Kontinent umgesehen hat, sah sich veranlasst, nun in dieser Beziehung eine Schwenkung vorzunehmen und in seinen Organisationsplänen die bisher in andern Ländern gemachten Erfahrungen zu verwerten. Die Betriebsmittel der Vereine sollen künftighin in der Hauptsache von den Mitgliedern, die auch an der Verwaltung mitzuwirken haben werden, selbst aufgebracht werden. Zudem soll in Kairo eine Zentrale der schon bestehenden und noch zu gründenden Vereinigungen geschaffen werden. Wenn die Anzeichen nicht trügen, dürfte die Genossenschaftsbewegung im alten Nil-Lande bald zu einem wichtigen Faktor des Wirtschaftslebens werden.



Die Konsumgenossenschaft Bern im 33. Rechnungsjahre.

Mit dem 30. September 1922 ging das 33. Rechnungsjahr der Konsumgenossenschaft Bern zu Ende. Im Vergleich zu den übrigen Städten der Schweiz, die mit ihm zu den volksreichsten gehören, hat Bern eine noch junge Konsumgenossenschaft. Und doch nimmt sie unter den schweizerischen Konsumgenossenschaften an Grösse genau dieselbe Stellung ein, die der Stadt Bern an Einwohnerzahl unter den schweizerischen Städten zukommt, nämlich die vierte. In raschem Wachstum hat sie sich zu einem kräftigen Wirtschaftskörper entwickelt, und auch die Stürme der Nachkriegszeit haben sie wohl etwas beeinträchtigen, aber doch nicht gefährden können. Wie die wirtschaftlichen Unternehmungen heute ganz allgemein, so muss sich auch die Konsumgenossenschaft Bern den neuen Verhältnissen anpassen. Der vorhandene Grund ist aber so gut, dass es ihr nicht schwer fallen wird, diese Reorganisation ohne beträchtliche finanzielle Einbusse durchzuführen.

Dass unter solchen Verhältnissen zunächst darauf geschaut werden muss, den erworbenen Besitz möglichst zu wahren, Neues aber nicht unternommen werden kann, ist leicht zu verstehen. Schon aus diesem Grunde, wenn nicht noch anderer Rücksichten wegen, haben die Genossenschaftsbehörden wohl allen Anlass, mit dem Entscheid des «Volkes» in der bekannten Prämienobligationenangelegenheit sich zum mindesten leicht abzufinden, wenn nicht gar ihn zu begrüssen. Dagegen dürfte eine tatsächlich durchgeführte Neuerung, die Einführung der Hinterlassenenversicherung für das männliche Personal — sie trat auf den 1. Januar 1922 in Kraft — auch die Zustimmung derjenigen finden, die sonst ihren Blick ganz auf das Sparen gerichtet haben. Die Genossenschaft steht zu ihrem Personal in einem engeren Vertrauensverhältnis, als das beim Privatbetrieb der Fall ist, sie darf deshalb von ihm ein grösseres Verständnis für das Werk, an dem es arbeitet, verlangen, soll ihm aber dafür eine soziale Sicherstellung bieten.

Der Umsatz belief sich im Jahre 1921/22 auf Fr. 9,700,951.40. Er ist begreiflicherweise kleiner als im Vorjahre. Der Rückgang beziffert sich auf Fr. 2,005,050.41. Er dürfte wohl ausschliesslich auf den Preisrückgang zurückzuführen sein; denn gerade die beiden Betriebszweige, die den stärksten Umsatzrückgang aufweisen, die Waren- und die Molkereiabteilung, verzeichnen quantitativ keine Verminderung und die Brennmaterialien- und die Schuhwarenabteilung erzeigen sogar eine Zunahme der umgesetzten Warenmenge. Der Umsatz betrug in der Warenabteilung Fr. 5,629,667.65, in der Molkerei Fr. 2,477,085.90, in der Brennmaterialienabteilung Fr. 943,350.35, in der Schuhwarenabteilung Franken 332,832.65, in der Schuhreparaturwerkstätte Franken 179,717.70 und im Verkehr mit Vertragslieferanten Fr. 138,297.15. Die Verkaufsläden erzielten einen Umsatz von Fr. 6,653,879.91, der Rest entfällt auf den Markenverkehr mit Vertragslieferanten und direkte Verkäufe ab Lager. Ein am 3. Juli in der neuen Wohnkolonie der Eisenbahner auf dem Weissensteingut neu eröffneter Laden brachte seinen Verkehr in der kurzen Zeit von nur einem Vierteljahr bereits auf Fr. 57,100.—, hat sich also über seine Daseinsberechtigung schon genügend ausgewiesen.

Die Mitgliederzahl ging von 14,486 auf 14,185 zurück. 1199 Eintritten stehen 1079 Austritte und 421 Streichungen gegenüber. Die verhältnismässig grosse

Zahl der Austritte erklärt sich daraus, dass ziemlich viele Wegzüge von Bern infolge Arbeitslosigkeit erfolgten. Die Zahl der Angestellten konnte um 10 auf 268 ermässigt werden.

Die Genossenschaft besitzt eine gutgeleitete Agentur der Schweiz. Volksfürsorge. Im Berichtsjahre schloss diese 37 neue Versicherungen mit einer Versicherungssumme von Fr. 155,800.— ab. An Versicherungsprämien zog sie bei den Versicherten ihres Einzugsgebietes Fr. 13,200.20 ein, und erhielt für ihre Tätigkeit von der Volksfürsorge eine Gesamtvergütung von Fr. 679.41.

Die Rohüberschüsse aller Betriebszweige zusammengenommen ergeben Fr. 2,355,377.31. Demgegenüber belaufen sich die Betriebskosten und Abschreibungen auf Fr. 1,974,656.71. Zur Verteilung steht somit ein Reinüberschuss von Fr. 380,720.60 zur Verfügung. Gemäss den statutarischen Bestimmungen und dem Vorschlag des Verwaltungsrates ist dafür folgende Verwendung vorgesehen. Zunächst werden Fr. 22,892.60 (rund 1% des Buchwertes) auf den Liegenschaften abgeschrieben, sodann Fr. 7500.— dem Dispositions-, Fr. 1500.— dem Not-, Fr. 4000.— dem Pferdeversicherungs- und Fr. 4000.— dem Glasversicherungsfonds zugewiesen. Von den verbleibenden Fr. 340,828.— erhalten Fr. 289,704.— (5% auf Fr. 5,708,000.— eingeschriebenen Bezügen im eigenen Betrieb und 4% auf Fr. 107,600.— eingeschriebenen Bezügen im Verkehr mit Vertragslieferanten) die Mitglieder als Rückerstattung, währenddem Franken 51,124.— dem unteilbaren Genossenschaftsvermögen zufliessen.

Die Bilanz per 30. September 1922 erzeigt ein durchaus günstiges Bild. Die Warenvorräte mit Fr. 1,134,506.63 entsprechen einem ungefähr siebenmaligen Umsatz pro Jahr. Die Liegenschaften sind amtlich auf Fr. 2,524,970.— geschätzt und stehen mit Fr. 2,315,725.50 zu Buch. Auch die Mobilien, Maschinen, Motorlastwagen und Pferde dürften mit Franken 322,700.— bedeutend unter ihrem wirklichen Wert eingestellt sein. Zur freien Verfügung der Genossenschaft stehen Fr. 1,205,216.03, grösstenteils Anlagen beim V. S. K. Die Baugelder belaufen sich auf 2189.35 Franken, die Wertschriften und Vorschüsse auf Fr. 201,109.40, die transitorischen Posten auf Franken 32,576.30, die Wertmarken, die sich in der Kasse der Genossenschaft befinden, auf Fr. 72,169.47. Alles in allem betragen die Anlagewerte der Genossenschaft Fr. 5,285,192.68. Die Mittel dazu werden aufgebracht in erster Linie durch Spareinlagen (Fr. 2,952,759.05). In zweiter Linie folgen die eigenen Mittel der Genossenschaft, der unteilbare Reservefonds, mit Fr. 735,063.52, ferner Fr. 443,200.— Obligationen, Fr. 264,492.30 Stammanteile und Fr. 198,840.— Hypotheken. Der Rest sind die Spezialfonds (Fr. 81,695.82), die Passivausstände (Fr. 135,011.49), die Wertmarkenausgabe (Fr. 93,409.90) und der Reinüberschuss (Fr. 380,720.60). Mit verschwindenden Ausnahmen werden somit die Betriebsmittel entweder durch die Genossenschaft selbst in Form zurückbehaltener Ueberschussanteile oder durch die Mitglieder aufgebracht.

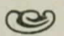
Insoferne ist es auch verständlich, dass das Berner Geschäftsblatt, das Organ des Rabattsparvereins Bern, in der Besprechung, die es in liebevoller Weise dem Rechnungsabschluss der Konsumgenossenschaft Bern widmet, unter den Nachteilen der Konsumgenossenschaft für die Mitglieder namentlich aufführt, dass sie Gelder in die Geschäfte stecken müssen. Die Gelder, die die Mitglieder in das Geschäft stecken *mussten*, sind die Stammanteile. Sie belaufen sich auf Fr. 264,492.30. Demgegenüber haben sie der Genossenschaft *freiwillig*, und wir dürfen wohl annehmen nicht nur aus reinem Idealismus, sondern auch aus wohlverstandenem Eigennutz, 2,952,759.05 Franken in Spareinlagen und Fr. 443,200.— in Obligationen, zusammen Fr. 3,395,959.05 zur Verfügung gestellt. Die Gelder, die die Mitglieder der Genossenschaft aus freien Stücken vorschossen, sind also etwa zwölfmal so hoch, als ihre Pflichteinlagen. Von einem «Müssen» kann somit doch wohl nicht die Rede sein.

Das Rabattblatt hat ferner mit den Mitgliedern schreckliches Bedauern, dass sie jeweilen bis zum Jahresende warten müssen, um zu erfahren, ob es überhaupt Rückvergütung geben wird. Dass ein Konsumverein keine Rückvergütung auszahlen kann, ist in normalen Zeiten eine grosse Ausnahme und gehört selbst heute, in der Zeit des Preisabbaues, durchaus nicht zu den Alltäglichkeiten. Im übrigen haben es die Mitglieder selber in der Hand, dafür zu sorgen, dass sie eine Rückvergütung erhalten. Beim Rabatthändler dagegen steht ihnen keinerlei Anspruch auf irgendwelche Vergütung zu; zum mindesten steht es in der freien Verfügung des Händlers, mit der Bezahlung eines Rabattes aufzuhören, sobald er selbst nur will, und wenn einmal kein Konsumverein mehr da wäre, so bestände für ihn überhaupt kein Anreiz mehr, Rabatt zu gewähren. Denn mit den Konsumvereinen steht und fällt der Rabatt.

Auf zwei weitere sogenannte Nachteile der Konsumvereine, nämlich die, dass sie die Mitglieder wöchentlich zum Einkauf im eigenen Geschäft auffordern, und dass sie nicht alle Qualitäten vermitteln, die sich in den verschiedenen Privatgeschäften vorfinden, brauchen wir nicht näher einzugehen. Es genügt zu sagen, dass es gewiss kein Nachteil für das Wirtschaftsleben, wie auch für den einzelnen Verbraucher ist, wenn die Konsumvereine darauf hinarbeiten, dass die Zahl der sogenannten Qualitäten (soll wohl heissen: Marken) eine Verringerung erfährt.

Das Rabattblatt beanstandet auch, dass der Konsumverein nur auf Fr. 5,708,000.— Rückvergütung ausrichtet, und dass die Schuhwarenabteilung mit einem Verlust abschliesst. Was den ersten Vorwurf anbetrifft, so dürfte doch wohl auch dem Rabattblatt bei dem grossen Interesse, das es der Konsumgenossenschaft entgegenbringt, bekannt sein, dass die Konsumgenossenschaft Bern nicht ein reines «Spezereilädeli» ist, sondern dass sie auch in grossem Masstabe sogenannten Migroshandel betreibt. Und auf den Migrosverkäufen gewähren wohl auch die Rabattleute keinen Rabatt, es sei denn, dass sie den Rabatt in den Preis einkalkulieren, was bei der Konsumgenossenschaft tatsächlich nicht der Fall ist. Im übrigen bitten wir das Rabattblatt, uns auch seinerseits einmal neben dem Umsatz, auf den ein Rabatt ausgerichtet wurde, den gesamten Umsatz bekanntzugeben. Wir glauben zwar, dass das überhaupt nicht möglich sein wird, da nicht alle Mitglieder imstande sind, ihren Warenumsatz richtig anzugeben; denn mit der Buchhaltung happert's ja bekanntlich im Kleinhandel noch mancherorts; aber auch wenn es möglich wäre, so dürfte sich wohl bei den Rabatthändlern ein grösserer Unterschied zwischen dem gesamten Umsatz und demjenigen, auf den Rabatt ausgerichtet wird, ergeben, als bei den Konsumgenossenschaften. Diejenigen Mitglieder, die der Aufforderung der Genossenschaft zuwider doch hin und wieder ihre Kaufkraft dem Rabatthändler zuwenden, können wenigstens manchmal die Erfahrung machen, dass es der Händler keineswegs eilig hat, seine Mar-

ken loszukriegen. Dass die Schuhwarenabteilung mit einem kleinen Verlust abschloss, dürfte durch den Preisabbau hinreichend begründet sein. Leider stehen uns die Rechnungen der vier vom Rabattblatt erwähnten Schuhhändler nicht zur Verfügung, wir dürfen aber annehmen, dass auch sie vom Preisabbau keine Gewinne holten. Und wenn sie trotzdem ihren Rabatt ausbezahlt haben, so haben sie gewiss ein anerkennenswertes Werk getan, aber doch mehr «der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe». Denn, und das muss immer wieder betont werden, die Rabattsparvereine sind in ihrem ganzen Umfange Mittel des Kampfes gegen die Konkurrenz, namentlich der Konsumvereine. Sie werden gegründet, wo ein Konsumverein schon besteht oder wo einer erst gegründet werden soll, gehen aber gewöhnlich ein, sobald diese Konkurrenz verschwunden ist. Bildet die Berner Rabattsparvereinigung eine Ausnahme? Wir denken nicht. Somit fallen auch die Anwürfe des Rabattblattes in sich selbst zusammen.



Aus dem russischen Wirtschaftsleben.

Nach der bolschewistischen «Int. Pressekorrespondenz» hat Kamenew, der stellvertretende Vorsitzende des Rates der Volkskommissäre auf dem X. allrussischen Rätekongress in Moskau eine Rede gehalten, in der er u. a. die folgenden interessanten Ausführungen machte:

Jetzt gehe ich zu unserem wichtigsten Gebiet, zur Industrie, über. Wir haben sehr schlecht und sehr wenig erzeugt. Die Gesamtsumme der Produktion unserer ganzen Industrie erreicht nur 25 Prozent der Vorkriegsnorm. Im Jahre 1912 erzeugte die Industrie Fertigwaren im Wert von 32 Rubeln auf jeden Einwohner. Im Jahre 1922 im Werte von 6.50 Rubeln. Aber dennoch stehen wir nicht auf einer Stelle, sondern wir bewegen uns langsam, aber sicher, manchmal vielleicht mit kleinen Rückschlägen, vorwärts. Im Jahre 1920 und 1921 erzeugten wir 442 Millionen Pud Kohle, in diesem Jahre 588 Millionen (eine Erhöhung um 25 Prozent); Naphta erzeugten wir im vorigen Jahre 233 Millionen Pud, in diesem Jahre 280 Millionen (20prozentige Steigerung); Torf wurde in Friedenszeiten 90 Millionen Pud gefördert, heute 125 Millionen Pud; Gusseisen erzeugten wir im vorigen Jahre 7 Millionen, in diesem Jahre 10 Millionen Pud; Eisen und Stahl im vorigen Jahre 10, in diesem Jahre 20 Millionen Pud.

Das sind immerhin klägliche Ziffern. Niemand darf ihre Bedeutung überschätzen. Aber diese Ziffern sind dennoch bezeichnend. Wir befinden uns noch in der Zeit der tiefsten Erschütterung, wir beginnen erst, uns auszustrecken, aber wir können schon sagen: «In diesem Jahre haben wir sogar in der Schwerindustrie, d. h. in jener Industrie, die nicht für den Markt arbeitet, einige Schritte vorwärts gemacht.»

In der leichten Industrie erhalten wir erfreulichere Ziffern. Im vorigen Jahre wurde z. B. 1 Million Pud Baumwollgarn erzeugt, in diesem Jahre 2,800,000 Pud.

In bezug auf die Produktivität der Arbeit haben wir zweifellos Erfolge erzielt. Diese Erfolge müssen vertieft und erweitert werden.

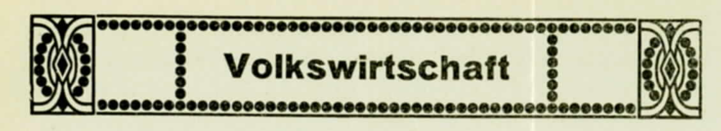
Alle unsere Erfolge verdanken wir dem Uebergange zur Planwirtschaft. Es ist wahr, dass die kommerzielle Grundlage sehr oft eine kommerzielle Grundlage mit Staatsunterstützung bedeutet, aber mit solchen Erscheinungen müssen wir kämpfen, und wir kämpfen auch. Zu Beginn der neuen Wirtschaftspolitik sahen wir ein völliges Chaos in den juristischen Bestimmungen und folglich in der organisatorischen Lage aller unserer Wirtschaftsorgane. Wir müssen endlich eine klare Rechnungslegung in der Staatsindustrie anstreben. Das würde auf dem Gebiete der Produktion einen Riesenschritt nach vorwärts bedeuten.

Alles zusammenfassend, können wir trotz aller Schwierigkeiten, vor denen unsere Industrie stand, trotz des grossen Chaos, das auf diesem Gebiete herrscht, behaupten: «Unsere Batterien haben nicht schlecht geschossen, nur die Sicherheit im Treffen muss noch erhöht werden.»

Vor einem Jahre trat Genosse Lenin mit der Losung hervor: Erlernt den Handel! Was haben wir auf dem Gebiete unseres Handels erreicht? Nehmen wir den Markt der Massengebrauchsgegenstände von Stadt und Land. Im Jahre 1914 hatte der Markt einen Umsatz von ungefähr 4,200,000,000 Goldrubel; im Jahre 1921 fiel diese Ziffer auf 600 Millionen, heute geht die Entwicklung des Marktes zweifelsohne in die Höhe und erreichte bereits den Stand von 1 Milliarde Rubel. Vor dem Kriege warfen die Bauern Waren im Werte von ungefähr 2 Milliarden, in diesem Jahre 375 Millionen auf den Markt. (Selbstverständlich ausser der Natursteuer.) Vor dem Kriege brachte die Industrie Waren im Werte von 2½ Milliarden Rubel, in diesem Jahre nur von ½ Milliarde auf den Markt.

Unser Markt ist klein, ausserordentlich eng, vor allem infolge des unaufhörlichen Sturzes der Valuta; er hat keinen Kredit, da im Vergleiche zu den Vorkriegszeiten unser Kredit sich um das Hundertfache verminderte. Und nun, auf diesem kleinen desorganisierten Markt haben wir sehr schlecht gehandelt. Diese Sünde dürfen wir keinesfalls verschweigen. Jedenfalls ist das durch den Mangel an Zirkulationsmitteln zu erklären. Man musste unter dem Selbstkostenpreis verkaufen, um den Arbeitslohn auszahlen zu können, es gab keine Rechnungslegung usw. Unsere materiellen Quellen haben sich vermindert. Ich frage, wer daran verdient hat, dass wir schlecht handelten? Es haben nur die Schieber verdient.

Betrachten wir jetzt den Charakter unseres Handels. 65 Prozent unseres Gesamthandels entfällt auf den Handel der Staatsorgane untereinander. 12 Prozent auf den Handel der Staatsorgane mit den Genossenschaften und 23 Prozent auf den Handel der Staatsorgane mit Privatpersonen. Weshalb bleibt die Genossenschaft hinter den Privatpersonen zurück? Das ist ein grosses Geheimnis. Wir müssen dieses Geheimnis aufdecken und die Genossenschaft in eine solche Lage setzen, dass sie die Privatvermittler in den Hintergrund drängen kann, da der private Vermittler den Keim der neuen Bourgeoisie in sich trägt. Wir müssen vor allem den Umfang des Marktes, die Warenzirkulation erweitern. Nur in diesem Falle können wir die Produktivität der Industrie erhöhen. Wir müssen darnach trachten, dass eine möglichst grosse Menge landwirtschaftlicher Produkte auf den Markt kommen und dort Geldform annehmen. Wir werden nicht siegen, solange wir nicht eine solche Buchhaltung zustande bringen, die uns zeigen wird, wie der Austausch zwischen unserer Staatswirtschaft und den unsere Unternehmungen umgebenden kleinbürgerlichen Elementen vor sich geht.»



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der Gang der Weltpolitik und seine Rückwirkung auf die Weltwirtschaft hat in den letzten Wochen die heimische Wirtschaft in den Hintergrund gedrängt. Freilich ist hier, wie gewöhnlich beim Jahreswechsel, nicht viel Wichtiges zu berichten. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Dezember fast unverändert geblieben. Dies war zu erwarten, da das Weihnachts- und Neujahrsgeschäft einen guten Teil Arbeitskräfte absorbiert. Erst später wird sich zeigen, was für ein Gesicht der diesjährige Winter für den arbeitsuchenden Schweizer machen wird. Es wird schwerlich freundlich sein, wenn auch hoffentlich nicht so unfreundlich wie vor einem Jahre. Eine ganze Reihe wichtiger Industrien und Gewerbszweige, wie Schuhindustrie, Konfektion, Ziegel- und Steinfabrikation, Stroh-, Papier- und chemische Industrie, Metall- und Maschinenindustrie und vor allem die Uhrenfabrikation können in diesem Winter einen erheblich besseren Geschäftsgang konstatieren als im Vorjahr.

Freilich hat sich auch für einige Industrien die Lage noch verschlechtert. Dies gilt vor allem für die Schokoladenindustrie, deren Ausfuhr 1922 nicht viel mehr als die Hälfte des vorigen Jahres erreichte, das selber schon einen starken Rückgang gegen das letzte Friedensjahr aufwies. Trotzdem macht ihre ungünstige Lage auffällig wenig von sich reden. Vielleicht befürchten die Fabrikanten, durch ihre Bekanntgabe die Kaufunlust ihrer Abnehmer noch zu vergrössern. Dauert die Lage an, so scheint ein scharfer Wettkampf um den Absatz schliesslich unvermeidlich und es muss sich dann zeigen, ob die Preiskonventionen in der Schokoladenindustrie dem Druck der Krise standhalten.

Hört man von der Not der Schokoladenindustrie nur wenig, so hörte man in letzter Zeit von der Not der früher wichtigsten Exportindustrie der Schweiz um so mehr. Die Stickerei wird heute von einem Teil ihrer eigenen Berufsgenossen als eine sterbende Industrie bezeichnet. Das frühere Hauptabsatzgebiet, die Vereinigten Staaten, nimmt uns immer weniger ab. Wurden 1912 noch für über 55 Millionen Franken gewöhnliche Plattstichstickereien nach Amerika exportiert, so waren 1921 nur noch für 21, 1922 nur noch für etwa 18 Millionen Franken. Dabei waren die Mengen 1912 natürlich noch weit grösser als diese Zahlen erkennen lassen. Rechnet man dazu, dass 1912 Deutschland noch für über 10 Millionen Franken, mit Einschluss der feineren und der Tüllstickereien sogar für über 18 Millionen Franken schweizerische Stickereien kaufte, während jetzt nach Deutschland praktisch nichts mehr abgesetzt werden kann, dass man bei Oesterreich und Russland in der gleichen Lage ist, so begreift sichs, dass man geradezu den Mut verliert, auf eine Besserung zu hoffen. Der Absatz nach den Vereinigten Staaten wird im neuen Jahr voraussichtlich noch schlechter werden, da der neue amerikanische Zolltarif die Stickereien mit starken Zollerhöhungen bedacht hat. Dabei liegt die Stickerei auch in den Vereinigten Staaten darnieder und die scheinbar von ihren entwerteten Valuten begünstigten Sticker im Vorarlberg und im sächsischen Vogtland haben ebenfalls keine guten Zeiten. Die Mode hat sich von der Stickerei abgewandt und es wird vielfach befürchtet, dass die Abwendung nicht wieder rückgängig gemacht wird. Es ist das auch nicht unmöglich, nicht einmal unwahrscheinlich.

Die Mode hat schon viele Industrien aufblühen und später wieder vergehen lassen. Es gibt Industrien, die mit der geistigen Weltanschauung zusammenhängen und mit ihr absterben. Als die schönen Kirchen des Mittelalters überall mit Glasmalereien und Holzschnitzereien verziert werden mussten, waren Glasmalerei und Holzschnitzerei wichtige Kunstgewerbe, später aber wurde die Glasmalerei so wenig mehr benötigt, dass sie in Vergessenheit geriet und im neunzehnten Jahrhundert neu entdeckt werden musste. Als alle Gelehrten und reichen Leute mächtige Perrücken trugen, war die Perrückenmacherei sicherlich ein wichtigerer Erwerbszweig als heute.

Stickereien und Spitzen waren anfänglich ein Schmuck der Aristokratie. Die Stickereiindustrie war bereits eine Profanation der ursprünglichen Kunst und sie hatte ihre besten Chancen in Zeiten und Ländern, wo ein rasch erworbener Reichtum die Aristokratie imitieren wollte. Es scheint, dass man sich heute darauf besinnt, dass es besser ist, nicht zu scheinen, was man nicht ist und dass diese Stimmung auf Stickereien leichter Verzicht leisten lässt. Die praktischen Vorzüge der neuen Moden erleichtern diese Umstellung. Stickereien machen viel Mühe und Arbeit, die man sich heute gern erspart. Und das Diktat der Mode ist so allgewaltig, dass die Stickereien selbst in den Stickereizentren nur wenig getragen werden.

Unter diesen Voraussetzungen sieht also die Zukunft für die einst blühendste Industrie der Schweiz nicht rosig aus. Freilich kann es anders kommen als man vermutet, aber die grosse Kulturkatastrophe des Weltkrieges muss für eine vom Zeitgeist abhängige Luxusindustrie manchen Wechsel nach sich ziehen.

Die Zolleinnahmen im Januar betrugen Franken 12,626,491.74, gegen Fr. 12,311,762.90 im gleichen Monat des Jahres 1922.

Ausfuhr von Käse. (Mitteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 30. Januar 1923.)

Zum Bundesratsbeschluss vom 29. Januar 1923 betreffend die Erhebung einer Ausfuhrgebühr auf frischer Milch und auf Käse und zu der Verfügung vom 30. Januar 1923 betreffend die Regelung der Ausfuhr werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Die Ausfuhr ist bis auf weiteres für folgende Waren gebührenfrei und kann ohne besondere Bewilligung erfolgen:

Frische Milch	Zolltarifnummer	91
Weichkäse	»	98
Glarner Kräuterkäse	»	99c

In Sendungen bis zu 5 kg netto kann auch Hartkäse, Zolltarifnummer 99a und 99b, frei ausgeführt werden.

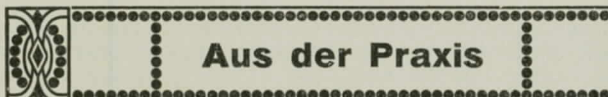
Milch und Milcherzeugnisse jeder Art, die nachweisbar von ausländischem Sömmerungs- oder Winterungsvieh stammen, sind nicht gebührenpflichtig und können frei ausgeführt werden.

2. Hartkäse, Zolltarifnummer 99a und 99b, in Sendungen über 5 kg netto, darf vom 4. Februar 1923 an nur mit einer Bewilligung ausgeführt werden, die beim Bureau für landwirtschaftliche Produkte des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in Bern einzuholen ist. Die Gesuche sind unter Benützung der vorgeschriebenen Formulare einzureichen, die von der genannten Amtsstelle bezogen werden können.

Ausser den auf den Formularen vorgeschriebenen Angaben haben die Gesuchsteller sich auf Verlangen auch über die Grösse und die Art ihrer Käsevorräte auszuweisen und weitere zur Beurteilung ihres Geschäftsbetriebes erforderliche Angaben zu machen.

Wer durch die Schweiz. Käseunion in Bern, bezw. von ihren Mitgliedern Käse für den Export bezieht, erhält mit der Ware auch die vorgeschriebene Ausfuhrbewilligung.

3. Die Gebühr wird von Fall zu Fall festgesetzt und beträgt für Fettkäse in der Regel Fr. 20.— per 100 kg netto. Für Käse mit weniger als 35% Fettgehalt können niedrigere Gebühren berechnet werden.




Aus der Praxis

Zum Kapitel «Widersprüche». In Nr. 4 wird gerügt, dass Konsumvereine die Schaufenster hergeben, um Konkurrenzprodukte der «Co-op»-Marke auszustellen. Diese Erscheinung hat mich auch schon oft geärgert, aber sie findet ihre Begründung in den folgenden Tatsachen:

1. Die Schaufenster sind wohl ein ausgezeichnetes Reklamemittel, aber es muss mit Geschick und Variation benutzt werden. Die Schaufenster-Ausstellungen erfordern Zeit und Geld.

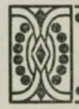
2. Die grossen Fabrikationsfirmen stellen, soweit angängig, das Ausstellungsmaterial gratis und reichlich zur Verfügung und besorgen oft auch die Ausstellung.

3. In diesen zwei Punkten liegt das ganze Rätsel, warum Schaufenster so wenig mit «Co-op»-Artikeln dekoriert werden. Selbstverständlich ist die Haltung des Personals mitbestimmend.

4. Bezüglich der Schaufensterausstellungen der Konsumvereine bestehen übrigens zwei verschiedene Auffassungen: die eine geht dahin, dass die Konsumvereinsmitglieder wissen sollen, dass sie im Konsumladen ihre Artikel zu beziehen haben und dass demnach spezielle Ausstellungen und deren Kosten vermieden werden könnten. Die andere Meinung sieht in den Schaufenstern das beste und billigste Propaganda- und Reklamemittel.

Ich kenne Konsumvereine, die überhaupt nicht ausstellen und nach meiner Beobachtung doch nicht die geringsten Ladenumsätze aufweisen. Tatsache ist, dass es besser ist, nicht auszustellen, wenn dem Schaufenster nicht die nötige Zeit und Sorgfalt gewidmet und die Artikel nicht regelmässig erneuert werden, damit Abwechslung eintritt. Wo das Personal knapp gehalten ist, findet dieses auch kaum Zeit, die Schaufenster richtig zu dekorieren.

5. Dann hört man auch noch andere Töne, bezw. Meinungen. So wird z. B. erklärt, dass nach gewissen Vorgängen in den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben (Schuhfabrik etc.) die Eigenproduktion am besten auf der Seite gelassen werde, da die Arbeiterschaft für die genossenschaftliche Gütererzeugung noch lange nicht reif sei. E. H.




Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einem Begehren der Konsumgenossenschaft Solothurn um Aufnahme von 4 neuen Versicherten wird entsprochen.




Bewegung des Auslandes

Schweden.

Der Umsatz des Kooperativa Förbundet im Jahre 1922. Der Kooperativa Förbundet, die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft, erzielte im Jahre 1922 einen Umsatz von Kr. 63,824,499.—. Gegenüber dem Jahre 1921 bedeutet das ein Mehr von Kr. 1,452,224.—. Da in Schweden der Preisabbau in nicht geringerer Stärke auftrat als bei uns, muss das Ergebnis als wirklich anerkennenswert bezeichnet werden.




Aus unserer Bewegung

Gelterkinden. (Korr.) Montag, den 28. Januar versammelten sich die Mitglieder der Konsumgenossenschaft Gelterkinden zu einer ausserordentlichen Generalversammlung im Schulhaus zu Gelterkinden. Leider war die Versammlung nur schwach besucht; den Hauptverhandlungsgegenstand bildete die Einführung einer Sterbefallversicherung für die zum Bezug des «Genossenschaftl. Volksblattes» berechtigten Mitglieder. Die bezüglichen Anträge des Verwaltungsrates, die eine Zweiteilung der Kosten auf Genossenschaftskasse und Mitglieder vorsehen, wurden nach kurzer Diskussion gutgeheissen, und der Verwaltungsrat erhielt Vollmacht zum Abschluss des Versicherungsvertrages.

Weniger erfreulich als die Schaffung dieser Wohlfahrtseinrichtung ist die Tatsache, dass in letzter Zeit mehrere Mitglieder dem Konsumverein den Rücken gekehrt haben. Festzustellen, wo die Ursache dieser betrübenden Erscheinung liegt, muss Sache der Verwaltungsbehörden sein. Vermutlich spielt da der Umstand stark mit, dass Gelterkinden in der letzten Zeit im Genossenschaftswesen wenig erfreuliche Erfahrungen gemacht hat. Sollte vielleicht doch allen Ernstes an die Beseitigung der den Mitgliedern in den Statuten auferlegten solidarischen Haftbarkeit herangetreten werden?




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. Februar 1923.

1. Der Verbandsverein in Bellinzona hat seine Statuten in dem Sinne geändert, dass er den Anteilschein von Fr. 15.— auf Fr. 50.— erhöht hat. Die Verwaltungskommission hat dieser Statutenänderung die Genehmigung erteilt. Der Verein ist jedoch darauf aufmerksam gemacht worden, dass es nicht genüge, diese Statutenänderung auf dem Papier vorzunehmen, sondern dass es notwendig sei, dass alle Mitglieder, die vor dieser Aenderung Mitglied der Genossenschaft gewesen sind, ihre schriftliche Zustimmung zu der Statutenänderung geben.

2. Von einem Verbandsverein werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass sich verschiedene Vereine zur Aufzeichnung ihrer Verkäufe an die einzelnen Mitglieder eines bedruckten oder unbedruckten Zettels bedienen, um so sofort das Total der gemachten Verkäufe zu ermitteln. Es wird nun die Anregung unterbreitet, ob es zur Förderung des Absatzes unserer Marke «Co-op» nicht zweckmässig wäre, wenn der V. S. K. solche Zettel herstellen und mit einer Reklame für unsere Produkte «Co-op» versehen würde zur Abgabe an die Vereine, wobei die Kosten durch den V. S. K. billig berechnet werden sollten.

Die Verwaltungskommission hat diese Anregung näher geprüft und glaubt derselben in dem Sinne Rechnung zu tragen, dass die Buchdruckerei beauftragt wird, solche Zettel mit Propagandainseraten für unsere Marke «Co-op» herzustellen und dieselben

an die Verbandsvereine zu vermitteln. Vereine, die sich hierfür interessieren, mögen sich deshalb an unsere Buchdruckerei wenden und Offerten einholen.

3. Der schweizerische Arbeiterbildungsausschuss teilt mit, dass er in diesem Jahr einen zweiten schweizerischen Arbeiterferienkurs durchzuführen gedenke. Der Kurs soll in Bern oder in der Umgebung Berns Ende Juli bis anfangs August 1923 organisiert werden und ca. 2—3 Wochen dauern. Es ist vorgesehen, in diesem Kurs drei verschiedene Thematas zu behandeln: 1. Ein gewerkschaftliches Thema. 2. Ein allgemein volkswirtschaftliches Thema. 3. Ein genossenschaftliches Thema.

Der V. S. K. wurde nun angefragt, ob er sich an diesem Arbeiterferienkurs beteiligen könnte, indem er für den genossenschaftlichen Teil dieses Kurses einen Referenten zur Verfügung stellen würde. Die Verwaltungskommission hat beschlossen, diesem Gesuch zu entsprechen und hat als Referenten Herrn Dr. Henry Faucherre bezeichnet.

Da die Durchführung dieses Kurses mit Unkosten verbunden ist, bewilligte die Verwaltungskommission einen Beitrag an die Auslagen für Lokalmiete und Veranstaltungen, soweit solche für den Referenten des V. S. K. in Frage kommen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, auch andere Organisationen, welche solche Lehrkurse veranstalten und im Lehrplan dem Genossenschaftswesen einen Platz einräumen, durch Zuweisung eines gewissen Beitrages in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

4. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von Mitteilungen, die der Präsident der Verwaltungskommission über den provisorischen Jahresabschluss des V. S. K. pro 1922 macht, der befriedigend ausfallen wird.




Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Au Grand Soleil d'Afrique, de René Couzy. Genève, A. Jullien, éditeur. 1923. 205 Seiten.

Nützliche Winke über Warenverteilung, Warenlagerung und -behandlung für die Konsumgenossenschaften, von R. Schweikert. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg. 39 Seiten.

Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Heft 22. Prof. Dr. Ph. Stein: Rückblick und Ausblick vom deutschen Genossenschaftstag Wiesbaden 1921. 15 Seiten.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz. Die Zukunft der Arbeit. Aufsätze verschiedener Verfasser. Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1922. 40 Seiten.

Petite Bibliothèque de Médecine et d'Hygiène. Dr. Chatelain: Nerfs sains et nerfs malades. Payot & Cie. 109 Seiten.

Taschenkalender 1923 des Schweiz. Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. Genossenschaftsdruckerei Zürich. 133 Seiten.

Schweizerischer Gewerbe-Kalender. Taschennotizbuch. 36. Jahrgang pro 1923. Verlag von Büchler & Cie., Bern. 284 Seiten.

Schweizerischer Notizkalender. Taschennotizbuch für jedermann pro 1923. Verlag Büchler & Cie., Bern. 156 Seiten.

Taschenkalender für Kaufleute pro 1923. Herausgegeben vom Schweiz. Kaufmännischen Verein, Zürich. 149 Seiten.

Charles Gide: Leçons sur la Coopération au Collège de France en 1922, 7 Hefte. Association pour l'Enseignement de la Coopération, 13, Rue de l'Entrepôt, Paris.




Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Wegen Mangel an Arbeit muss ich meinen langjährigen Angestellten entlassen und suche für denselben passende Beschäftigung. Kolonialwaren en-gros und détail, der drei Landessprachen mächtig, tüchtig im Fach, treu, strebsam und ein flotter Arbeiter. Zu näherer Auskunft gerne bereit. Offerten unter Chiffre B. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges **Ehepaar** sucht Uebernahme einer Konsumfiliale. Kaution vorhanden. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. L. 38 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger **Gross- und Kleinbrot-Bäcker** sucht Stelle als Erster oder Selbständiger. Stellesuchender versteht auch etwas von der Konditorei. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre H. 7833 E. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, 27 Jahre alter **Bäcker** wünscht Stelle in Konsumverein, wo er die Bäckerei, event. mit Filiale leiten könnte. Eintritt auf 15. April, event. früher. Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre R. B. 28 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erster **Bäcker-Konditor,** in Konsum arbeitend, 27 Jahre alt, auf Berner- und St.Galler-Bäckerei geübt, sucht Stelle auf 1. April. Offerten unter Chiffre A. H. 31 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, starker Mann, der gute Lehre durchmachte, sucht Stelle als **Bäcker** oder Gehilfe; würde auch Magazinerdienste verrichten. Sich wenden an Hr. Benay-Steffen, Yverdon.

19jähriger junger Mann sucht Stelle als **Magazingehilfe** in Konsumverein, wo er deutsch lernen könnte. Referenzen zur Verfügung. Offerten mit Bedingungen unter Chiffre F. S. 1904 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Eine treue, intelligente **Tochter** von 19 Jahren, mit Sekundarschulbildung, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsum, wo sie eine gründliche Lehre im Ladenservice durchmachen könnte. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre E. M. 111 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngere treue **Tochter** sucht Stelle als **Depothalterin** oder **erste Verkäuferin** eines gangbaren Konsums. Kaution könnte geleistet werden. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten sind erbeten unter Chiffre V. A. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, zuverlässiger **Bäcker,** mit prima Zeugnissen, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre J. W. 47 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Für tüchtige, jüngere **Tochter,** die bereits in einer Konsumgenossenschaft tätig war und besonders in der Lebensmittel- und Merceriewarenbranche erfahren ist, wird per sofort oder event. später eine entsprechende Stellung gesucht. Referenzen, Zeugniskopien und Photographie stehen zur Verfügung. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre O. S. 46 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente **Tochter,** mit guter Sekundarschulbildung, 18jährig, sucht Stelle als **Lehrtochter** in einen Konsumverein. Offerten unter Chiffre L. A. 45 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 8. Februar 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.

Die Verwaltung jedes Konsumvereins

sollte es sich zur Pflicht machen, bei Vergebung von Druckaufträgen in erster Linie ihren eigenen Betrieb zu berücksichtigen. Die

Buchdruckerei des V. S. K. liefert alle nötigen Druck-Arbeiten

